

# **B E S C H L U S S**

**aus der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau  
vom 25.11.2003**

**TOP      Betreff**

**14.1.      Reduzierung der Serviceleistungen des Bauhofes an gemeindliche Vereine u.a.  
Vorlage: 87/2003**

Beschluss:

„Für das Ausleihen von Bühnenteilen, Möbeln, Stellwänden etc. wird ab 01.01.2004 folgende Regelung festgesetzt:

1. Keine Gebühr, wenn Bühnenteile, Möbel, Stellwände selbst geholt, aufgebaut und zurückgebracht werden.
2. Für den Transport des Anhängers mit Bühnenteilen wird eine Kostenpauschale von 30,-- € je Fahrt erhoben.  
Beim Möbel- und Stellwandtransport erhöht sich die Pauschale wegen des höheren Personalaufwandes auf 60,-- € je Fahrt.
3. Für den zusätzlichen Auf- und Abbau von Bühnenteilen, Möbeln und Stellwänden wird der tatsächliche Zeitaufwand des Bauhofes zugrundegelegt.  
Die Stundengebühr je Mitarbeiter beträgt 25,-- €, je Fahrzeug 10,-- €.“

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen